

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-3902/19-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

16.09.2019

Betr.: Entsendung von Vertretern und deren Stellvertreter in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming entsendet folgende Abgeordnete des Kreistages als Vertreter
und Stellvertreter in der Versammlung des Zweckverbandes für die
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam:

Vertreter

Danny Eichelbaum

.....

Maritta Böttcher

Stellvertreter

Uwe Schätzel

Katrin Witt

Felix Thier

Luckenwalde, 13. August 2019

Wehlan

Sachverhalt:

Mit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 endet die Wahlperiode für die in die Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) entsandten Vertreter und Stellvertreter des Kreistages. Sie üben ihr Amt bis zur Konstituierung der neuen Verbandsversammlung weiter aus.

Gemäß § 4 Absatz 1 der geltenden Satzung des Zweckverbandes für die MBS entsendet jedes Verbandsmitglied vier Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen. Die Bestellung erfolgt gemäß § 19 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) durch die Vertretungskörperschaft aus ihrer Mitte nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über die Ausschüsse.

Die Landrätin ist als Vertreter des Landkreises geborenes Mitglied kraft Amtes in der Verbandsversammlung (§ 19 Absatz 3 Satz 1 GKG) und wird im Verhinderungsfall durch den allgemeinen Stellvertreter im Amt vertreten (§ 19 Absatz 3 Satz 2 GKG).

Entsprechend § 43 BbgKVerf ergibt sich bezüglich der Besetzung aus der Mitte des Kreistages folgende Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer:

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU/BV/FDP/VUB	1	1
SPD	1	1
DIE LINKE/Die Partei	1	1

Der Kreistag entscheidet über die Vertreter einschließlich der Stellvertreter durch offenen Wahlbeschluss und ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Anlage:

Satzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam einschl. Änderungssatzungen